

Neuer Ablauf „Vormerkung für einen Betreuungsplatz“ bei anerkannten Trägerorganisationen der Wiener Behindertenhilfe

FAQ – Frequently Asked Questions

- *Wird es aufgrund des Leistungsplatzmanagements zu einer Einschränkung der Wahlfreiheit der Interessent:innen kommen?*

Die Wahlfreiheit der Interessent:innen wird durch das Leistungsplatzmanagement nicht eingeschränkt. Interessent:innen können im Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW ihre Wünsche zu Trägerorganisationen, Einrichtungen, Wohnformen, Gruppensetting, etc. bekannt geben. Die Interessent:innen werden darüber hinaus auch informiert, welche Trägerorganisationen eine passende Betreuungsoption für die Interessent:innen anbieten, aber sich nicht mit den ursprünglichen Einrichtungswünschen der Interessent:innen decken. Interessent:innen entscheiden nach wie vor selbst, bei welchen Trägerorganisationen sie für den Kund:innenpool vorgemerkt werden möchten.

- *Inwiefern können Interessent:innenwünsche berücksichtigt werden, wenn bei der gewünschten Trägerorganisation kein Betreuungsplatz frei ist?*

Interessent:innenwünsche werden vom Leistungsplatzmanagement des FSW Beratungszentrum Behindertenhilfe immer berücksichtigt. Darüber hinaus werden Interessent:innen auch weitere, zum Betreuungsbedarf passende, Betreuungsplätze vorgeschlagen, welche sie annehmen oder ablehnen können. Wenn Interessent:innen spezielle Wünsche haben, wird immer auf die Wartezeiten hingewiesen.

- *Wird es weiter möglich sein, dass Interessent:innen direkten Kontakt mit Trägerorganisationen aufnehmen?*

Die Kontaktaufnahme wird durch das Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW auf keinen Fall unterbunden. Das Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW erachtet es als wichtig, dass Interessent:innen sich mit den Trägerorganisationen bzw. Einrichtungen in Verbindung setzen, um sich zu den Angeboten dieser zu informieren bzw. um ein Kennenlernen zu ermöglichen. Im Zuge des Assessments im Rahmen der Antragsprüfung erhalten Interessent:innen auch Beratung und Informationen zu den Trägerorganisationen, deren Leistungsangebot und Betreuungsschwerpunkten.



- *Derzeit wird das Aufnahme-prozedere so gestaltet, dass vor Leistungseintritt Kennenlerngespräche und/oder Probetage in den Einrichtungen statt finden. Diese dienen dem Vertrauensaufbau. Können diese Angebote beibehalten werden?*

Das Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW sieht keine Notwendigkeit, diese Teile des Aufnahme-prozedur zu verändern. Schnuppertage oder Probewohnen sind aus Sicht des Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW essenziell für die Interessent:innen und Trägerorganisationen.

Interessent:innen können Schnuppertage oder -wochen jederzeit mit den Trägerorganisationen vereinbaren, dafür brauchen sie keine Förderbewilligung des Fonds Soziales Wien.

- *Können Einrichtungswechsel von Kund:innen innerhalb der Trägerorganisation und auch zu einer anderen Trägerorganisation künftig weiter ohne die Einbindung des Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW durchgeführt werden?*

Bei einem Einrichtungswechsel von Kund:innen innerhalb der Trägerorganisation, oder vereinbarten Kund:innenwechsel zwischen zwei Trägerorganisationen, braucht es keinen Einbezug des Leistungsplatzmanagement des Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW. Ausgenommen hiervon sind Einrichtungs- bzw. Trägerwechsel bei der Leistung Tagesstruktur Wien 2 Standard Plus und Wien 3 erhöht, hier wird eine neue Förderbewilligung mit dem entsprechenden Standort benötigt.

- *Muss eine Kurzzeitunterbringung mit dem Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW abgestimmt werden?*

Nein, eine Kurzzeitunterbringung (KZU) kann individuell mit der Trägerorganisation vereinbart werden, es braucht keinen Einbezug des Leistungsplatzmanagement des Beratungszentrum Behindertenhilfe des FSW.

- *Was passiert mit Interessent:innen, die von der Schule kommen und direkt bei den Trägerorganisationen betreffend den Leistung Tagesstruktur und Berufsqualifizierung andocken?*

Besonders bei Schulabgänger:innen ist es wichtig, früh um eine Förderbewilligung für die Leistungen Tagesstruktur oder Berufsqualifizierung beim Fonds Soziales Wien anzusuchen. Dies ist bereits ab Beginn des 15. Lebensjahres möglich. Interessent:innen können bei Trägerorganisationen erst dann für einen Betreuungsplatz vorgemerkt werden, wenn diese eine Förderbewilligung besitzen.

- *Wie ist der Umgang mit Wiedereinsteiger:innen?*

Kund:innen die ihre Betreuung beenden oder unterbrechen, aber nach geringer Zeit wieder eine Betreuung benötigen, werden für die Wiederaufnahme bevorzugt behandelt.

